



Hygienekonzept Turnhalle Fronhofen



Ansprechpartner

Gemeinde Fronreute
David Kiem
David.Kiem@fronreute.de Tel: 07502/954-15

Hygienebeauftragter SV Fronhofen
Jürgen Möhrle
moehrle@sv-fronhofen.de Tel: 0171/4989992

Ortsverwaltung Fronhofen
Tel: 07502/954-51

Abt.-Leiterin Freizeitsport SV Fronhofen
Agnes Sieber
freizeitsport@sv-fronhofen.de Tel: 07505/597

Grundschule Fronhofen
Elisabeth Sieber
sekretariat@gs-fronhofen.de Tel: 07505/95670

Abt.-Leiter Tischtennis SV Fronhofen
Martin Sorg
tischtennis@sv-fronhofen.de Tel: 0176/21531810

Beim Betreten der Turnhalle müssen alle einen Mund- und Nasenschutz tragen

Vorbemerkungen

Grundlage des Hygienekonzept für die Turnhalle Fronhofen ist die Corona-Verordnung Schule in der ab 13.09.21 gültigen Fassung, sowie die Corona-Verordnung Sport in der ab 16.09.21 gültigen Fassung

Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb

Basisstufe

- Keine Einschränkungen beim Sport im Freien
- Sport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage 3G-Nachweis Antigen-Schnelltest

Warnstufe

- Sport im Freien: 3G-Regelung mit Antigen-Schnelltest
- Sport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt in geschlossenen Räumen nach 3G-Regelung mit PCR-Test

Alarmstufe

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen nur mit 2G-Nachweis (geimpft oder genesen)
- Zutritt zu geschlossenen Räumen ebenfalls nur mit 2G-Nachweis

- Für die Zuschauer gelten dieselbe Regelungen wie für die Sportler
- Alle Schüler und Schülerinnen sind von den Beschränkungen ausgenommen
- Vor der jeweiligen Übungseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweise von den zuständigen Übungsleitern geprüft.
- Als gültigen Test gilt ein PCR-Test welcher nicht älter als 48 Stunden ist oder ein Antigen - Schnelltest welcher nicht älter als 24 Stunden ist und von einer geschulten Person abgenommen wurde.

Prüfung des eigenen Gesundheitszustandes



- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt / direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des direkten Übungsbetriebs.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Bei Barfußtraining sind anschließend die Füße zu desinfizieren
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte sind nach gebrauch zu desinfizieren
- **Wenn möglich sollten die Teilnehmer eigene Trainingsutensilien wie z.B. Turnmatte mitbringen**

Dokumentationspflicht

- In jeder Trainingsstunde ist eine Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in zu erstellen. Die **Anwesenheitsliste** enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Übungsleiter-Name und Teilnehmer-Name
- Die ausgefüllten **Listen** werden vom **Übungsleiter aufbewahrt**, um bei einem Corona-Verdachtsfall der Gemeinde Fronreute, Herrn Kiem, übergeben.

Trainingsgruppen & Verhaltensregeln

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme siehe Punkt Zuschauerregelung.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen
- Wenn möglich sollten die Trainingsgruppen nicht gewechselt und durchmischt werden.
- Regelmäßiges Lüften während den Trainingseinheiten und Vor- bzw. Nach jeder Trainingseinheit.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren, auf Fahrgemeinschaften ist wenn möglich zu verzichten.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

Benutzung der Umkleieräume



3G

oder

2G

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht werden.



Medizinische Masken sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Abstände sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.

Sie sind verpflichtet diese Regelungen einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich in welcher Meldestufe wir uns aktuell befinden.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Fronreute, sowie der SV Fronhofen keine Haftung übernimmt für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung dieses Hygienekonzept!!!

Zuschauerregelung

- Der Aufenthalt von Zuschauern ist grundsätzlich möglich. Personen außerhalb eines eigenen Hausstands müssen hierbei einen Mindestabstand von 1,5 mtr. Einhalten.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Turnhalle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Wir bitten jedoch die Eltern und Zuschauer, speziell bei den Trainingseinheiten den Aufenthalt auf das absolute Minimum zu beschränken

Benutzung der WC-Anlage

- Die Nutzung der WC-Anlage ist ohne den sogenannten 3G-Nachweis erlaubt.
- Es ist darauf zu achten, den Begegnungsverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Bitte nehmen Sie speziell beim Betreten und Verlassen Rücksicht auf andere Personen.
- Desinfektionsmaterial ist in der Turnhalle vorhanden.
- Das Betreten der WC-Anlage ist nur mit einer medizinischen Maske erlaubt.



Bitte beachten Sie diese Regelungen der Landesregierung Baden Württemberg für einen sicheren Aufenthalt in der Turnhalle Fronhofen

Bleiben Sie gesund

Unter www.sv-fronhofen.de steht Ihnen das Hygienekonzept für die Turnhalle Fronhofen zum Download zur Verfügung.



Bitte kein
Händeschütteln
!





KABINEN REGELN



ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



3G

oder

2G

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht **werden**.



Medizinische Masken sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Abstände sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.